

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/282

Betreff: Erlass einer kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		08.12.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Erlass einer kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung			
Anlage(n): Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasser Entwurf			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		08.12.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	21.12.2023	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	16.01.2024	nichtöffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	30.01.2024	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Der anliegenden kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die vermehrt auftretenden extremen Wetterereignisse, insbesondere die langen und trockenen Wetterphasen, haben aufgezeigt, dass die unbegrenzte Versorgung mit Trinkwasser keine Selbstverständlichkeit mehr ist, da die Neubildung von Grundwasser nicht mehr ausreichend stattfinden kann.

Die Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), hat bereits im Jahr 2021 eine Wasserampel eingeführt. Diese informiert über die aktuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit. Die Trinkwasserbereitstellung ist dabei abhängig von der Grundwasserverfügbarkeit. Danach steht die Wasserampel für die Vergangenheit stets auf „gelb“, was eine mäßige Grundwasserverfügbarkeit bedeutet. Ab 2024 wird die OVAG-Wasserampel abgelöst durch das OVAG-Stufensystem. Hier gibt es die Stufen 5 bis 20. Die Stadt Hungen startet im Januar in Stufe 5.

Um auf etwaige Störungen der Wasserversorgung und auf eine Verschärfung der Wassermangellage vorbereitet zu sein, soll durch die vorgeschlagene Gefahrenabwehrverordnung Vorsorge getroffen werden, damit notfalls Verbote im Umgang mit der Nutzung von Trinkwasser ausgesprochen werden können. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Bereithaltung von Löschwasserreserven ist daher der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung dringend zu empfehlen.